Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 033
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 22. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2020)

zum Thema:
"Haus der Statistik" - Teil II

und **Antwort** vom 13. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 033
vom 22. September 2020
über "Haus der Statistik" - Teil II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wer sind die konkreten Mitglieder des Quartiersgremium? (Bitte um Auflistung: Name, Funktion, Institution, wann und von wem eingesetzt/gewählt)

Frage 2:
Wie qualifizieren sich diese Gremiumsmitglieder für das Quartiersmanagement? Wie erfolgt deren Auswahl?

Antwort zu 1 und 2:
Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die konkreten Mitglieder des Quartiersgremiums nicht benannt werden. Die fünf Kooperationspartner sind seit dem 22.05.2019 jeweils mit einer Vertreterin / einem Vertreter im Quartiersgremium vertreten. Darüber hinaus sind seit dem 22.05.2019
- zwei VertreterInnen der Nachbarschaft,
- zwei VertreterInnen aus dem Bereich Kunst und Kultur,
- zwei VertreterInnen aus dem Bereich Bildung und
- zwei VertreterInnen aus dem Bereich Soziales

im Quartiersgremium vertreten.

Seit dem 29.08.2019 wird das Quartiersgremium durch zwei VertreterInnen aus dem Bereich Ernährung und Klima ergänzt.

Die Mitglieder des Quartiersgremiums qualifizieren sich durch ihre ehrenamtlichen oder beruflichen Tätigkeiten. Weitere Voraussetzung ist die Fähigkeit, für einen ganzen

Themenbereich zu sprechen. Die Auswahl erfolgt durch Ernennung durch die Kooperationspartner.

Es ist beabsichtigt, zukünftig gewählte Vertreterinnen und / oder Vertreter der aktuellen Pioniernutzungen in das Gremium aufzunehmen.

Frage 3:
Hat sich an der Flächenaufteilung zur Nutzung, am Nutzungskonzept und an den beteiligten Kooperationspartnern seitdem etwas geändert? Wenn ja, was genau und warum?

Antwort zu 3:
Aufgrund städtebaulicher Weiterentwicklung wird die geplante Flächenaufteilung stetig geringfügig angepasst. An der grundsätzlichen Flächenaufteilung, am Nutzungskonzept sowie hinsichtlich der beteiligten Kooperationspartner gibt es keine Änderungen gegenüber der Kooperationsvereinbarung.

Frage 4:
Welche konkreten Nutzungen der einzelnen bestehenden und neuen Gebäude sind geplant? Wer trägt die entsprechende Verantwortung und die Kosten dafür? (Bitte Auflistung: Gebäude, Nutzung, Zuständigkeit!)

Antwort zu 4:

Gebäude	**Nutzung**	**Zuständigkeit**
<u>Bestandsgebäude</u>		
Gebäudeteil A	Verwaltung/Büronutzung (Anteil ca. 30%)	SILB/BIM (Grundsanierung, Dach, Fassade, Ausbau)
	Sozio-Kultur (Anteil ca. 70%)	SILB/BIM (Grundsanieung, Dach, Fassade); SenSW als Bedarfsträger für Sozio-Kultur (Ausbau)
Gebäudeteil B	Verwaltung/Büronutzung (Anteil rd. 95%)	SILB/BIM (Grundsanierung, Dach, Fassade, Ausbau)
	Sozio-Kultur (Anteil rd. 5%)	SILB/BIM (Grundsanierung, Fassade); SenSW als Bedarfsträger für Sozio-Kultur (Ausbau)
Gebäudeteil C	Verwaltung/Büronutzung (Anteil rd. 95%)	SILB/BIM (Grundsanierung, Dach, Fassade, Ausbau)
	Sozio-Kultur (Anteil ca. 5%)	SILB/BIM (Grundsanierung, Fassade); SenSW als Bedarfsträger für Sozio-Kultur (Ausbau)
Gebäudeteil D	Verwaltung/Büronutzung (Anteil 100%)	SILB/BIM (Grundsanierung, Dach, Fassade, Ausbau)

Wohnungsneubau:		
Baufeld A - C	Wohnnutzung, anteilig sozio-kulturelle Nutzungen	WBM (Wohnungsneubau) Initiative (genossenschaftlicher Wohnungsbau & sozio-kulturelle Nutzungen)
Rathausneubau:		
Rathausneubau	Verwaltung/Büronutzung, anteilig sozio-kulturelle Nutzungen	BA Mitte v. Berlin (Verwaltungsnutzungen), BIM (Büronutzungen), SenSW (anteilig Verwaltungsnutzungen und als Bedarfsträger für sozio-kulturelle Nutzungen)

Frage 5:
Haben sich die in der RN 1434 A benannten Flächenbedarfe der Verwaltung geändert? Falls ja, warum?

Antwort zu 5:
Nein, die in der Vorlage benannten Bedarfe für das Finanzamt Mitte -Tiergarten und die BIM GmbH sind im Wesentlichen unverändert geblieben. Die Planungen sehen weiterhin vor, dass das Finanzamt in den Gebäudeteilen B+C und die BIM GmbH in den Gebäudeteilen D, C und A verortet wird.

Frage 6:
Was ist unter den in der RN 1434 A genannten soziokulturellen Nutzungen konkret zu verstehen und welche genauen Nutzungen sind soziokulturell vorgesehen? (Bitte Auflistung der geplanten Nutzer mit Angabe der geplanten Nutzfläche)

Antwort zu 6:
Als sozio-kulturelle Flächen werden die im Sinne der Initiative zu entwickelnden Flächen bezeichnet. Diese werden als Flächen für Nutzungen aus den Bereichen Soziales, Kunst, Kultur, Bildung, Gesundheit und Nachbarschaft ertüchtigt.

Ein abgestimmtes Nutzungsprogramm für die sozio-kulturellen Nutzungen nach der Sanierungs- und Neubaumaßnahmen liegt zur Zeit noch nicht vor.

Frage 7:
Wie hoch sind die derzeit kalkulierten Gesamtkosten für die Sanierung und den geplanten Neubau des gesamten Projektes? Falls noch nicht bekannt, wann ist mit einer genauen Kalkulation zu rechnen?

Antwort zu 7:
Im Zuge der Erstellung der Vorplanungsunterlage (VPU) auf Basis der zwischenzeitlich durchgeführten Vorplanung (LP2 HOAI) wurde eine Kostenschätzung für die Sanierung der Bestandsgebäude erarbeitet. Die VPU liegt geprüft und bestätigt von der Prüfstelle der BIM vor. Aufgrund des laufenden Vergabeverfahrens zur Bindung eines Generalübernehmers

für die bauliche Umsetzung können derzeit keine Kostenprognosen öffentlich genannt werden, da dies Auswirkungen auf die Preisgestaltung in den derzeit zu erstellenden Angeboten haben könnte.

Die WBM geht mit einem Zielwert von ca. 116 Mio. € für den Wohnungsneubau in die nächsten Planungsstufen.

Für den Rathausneubau wird zur Zeit das Bedarfsprogramm ermittelt. Eine verlässliche Kostenkalkulation kann erst im Nachgang, voraussichlich im 2. Halbjahr 2021, erfolgen.

Frage 8:
Wie hoch sind die aktuell geplanten Rückbaukosten der Fassade sowie die Kosten zur Herstellung der neuen Fassade inclusive sämtlicher Nebenkosten für das Haus der Statistik?

Antwort zu 8:
Rückbau und Herstellung der Fassade sind Teil der ausgeschriebenen Leistungen im Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Generalübernehmers. Daher können auch hier derzeit keine Kostenprognosen öffentlich bekannt gemacht werden (siehe Antwort zu 7).

Frage 9:
Wann ist mit einem Beginn der Fassadenerneuerung zu rechnen?

Antwort zu 9:
Der Start der Fassadensanierung ist seitens der BIM für Ende 2021 vorgesehen und beginnt mit dem Rückbau der Betonvorhangelemente. Der genaue Ausführungsablauf obliegt dem späteren Generalübernehmer und entscheidet sich erst im Verlauf des Vergabeverfahrens.

Frage 10:
Wann und unter welcher Roten Nummer und/oder Drucksache wurde der Bericht veröffentlicht?

Frage 11:
Falls die Kostenprognose bzw. -entwicklung noch nicht abgestimmt wurde: Was sind die Ursachen für die Verzögerung und wann ist mit einer Abstimmung und Vorlage im Hauptausschuss zu rechnen?

Antwort zu 10 und 11:
Eine geprüfte Kostenschätzung liegt vor. Insofern gibt es bei der Bearbeitung keine Verzögerungen. Ursprünglich war die Berichterstattung über Kosten und Kostenentwicklungen nach Vorlage der geprüften Vorplanungsunterlage vorgesehen. Aufgrund des unmittelbar anschließenden Vergabeverfahrens wird der Bericht nunmehr - mit Blick auf die Vergabesicherheit - für einen späteren Zeitpunkt vorgehalten. Der genaue Berichtstermin richtet sich nach dem Verlauf des Vergabeverfahrens.

Frage 12:
Welche konkreten Nutzungen der einzelnen bestehenden und neuen Gebäude sind geplant? Wer trägt die entsprechende Verantwortung und die Kosten dafür? (Bitte Auflistung: Gebäude, Nutzung, Zuständigkeit!)

Antwort zu 12:
Siehe Antwort zu 4.

Berlin, den 13. Oktober 2020

In Vertretung

Wenke Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen